

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0830/2017
Auskunft erteilt: Frau Bösert Herr Vechtel
Ruf: 492-3530 492-3280
E-Mail: Boesert@stadt-muenster.de Vecht@stadt-muenster.de
Datum: 27.09.2017

Betrifft

Befristete Verlängerung des Betriebes der Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) auf den Konversionsflächen der ehemaligen York- und Oxford-Kaserne

Beratungsfolge

10.10.2017	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
12.10.2017	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
18.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
18.10.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land Nordrhein-Westfalen, Bezirksregierung Münster, an den Standorten York-Kaserne in Gremmendorf und Oxford-Kaserne in Gievenbeck die EAE befristet betreiben wird.
2. Der Rat begrüßt, dass das Land NRW die Nutzung der beiden Kasernengelände für eine EAE beendet. Die Verwaltung stellt sicher, dass der Betrieb der EAE in 2018 die geplante städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt.
3. Der Rat stimmt der befristeten Übernahme der Registrierungs- und Koordinierungsarbeiten durch die Verwaltung als Aufgabe im Sinne von § 41 Abs. 1 Buchstabe s Gemeindeordnung NRW zu. Die Verwaltung wird ermächtigt, den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag bis zum 31.12.2018 zu verlängern. Der Vertrag sieht eine vollständige Kostenübernahme durch das Land NRW vor.
4. Zur Fortführung der Registrierungs- und Koordinierungsarbeiten innerhalb der EAE werden im Stellenplan, Teilergebnisplan Ordnungsrechtliche Angelegenheiten Vermerk „kw 31.12.2017“ an den vorhandenen 6,00 Planstellen¹ bis zum 31.12.2018 verlängert und zusätzlich 17,00 Planstellen EGr. 8, ebenfalls mit dem Vermerk „kw 31.12.2018“ eingerichtet.

¹ 1,00 BesGr. A 12, 2,00 BesGr. A11, 3,00 EGr.8

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0201	Ordnungsrechtliche Angelegenheiten			
Zeile	04	Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	2018	1.445.030	
	11	Personalaufwendungen	2018	1.303.070	
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2018	141.960	ohne Mietanteile
		Saldo	2018	0	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 nicht veranschlagt. Sie werden über Veränderungsblätter in die Haushaltsberatungen eingebracht. Die Beschlussausführung steht unter dem Vorbehalt, dass der Rat die Ermächtigungen im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bereitstellt.

Begründung:

Seit dem 01.11.2016 betreibt das Land Nordrhein-Westfalen eine EAE in Münster. Über diese erfolgt die geordnete Ankunft und Verteilung von Flüchtlingen. Die in der EAE erfassten Flüchtlinge werden auf die kommunale Zuweisungsverpflichtung angerechnet. Die Stadt Münster übernimmt auf Wunsch des Landes NRW in dieser Landeseinrichtung die Registrierungs- und Koordinierungsaufgaben. Die der Stadt entstehenden Kosten werden vollständig erstattet.

Zu 1. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)

Das Land NRW hat mit der Stadt einen Vertrag zum Betrieb einer Registrierstelle innerhalb der EAE Münster (Registrierungs- und Koordinierungstätigkeiten) vom 01.11.2016 bis zum 31.12.2017 mit der Option einer Verlängerung abgeschlossen (siehe Ratsbeschluss zur Beschlussvorlage V/0703/2016). Die Bezirksregierung Münster wünscht die Verlängerung dieses Vertrages bis zum 31.12.2018 bei unveränderten Vertragsbedingungen und sichert die Kostenübernahme zu.

Zu 2. Grundstückssituation

Das Gelände der York-Kaserne und perspektivisch auch das der Oxford-Kaserne sollen im Wege des Ankaufs auf die Stadt Münster, vertreten durch die KonvOY GmbH, übergehen. Die EAE ist auf dem Gelände der ehemaligen York-Kaserne in Bestandsgebäuden innerhalb des zentralen Bereichs untergebracht und wird unmittelbar über die Hauptzufahrt vom Albersloher Weg erschlossen.

Die städtebaulichen Planungen für die York-Kaserne gehen von ca. 1800 Wohnungen insgesamt aus. Die Erschließung der nicht von der EAE beanspruchten nördlich, westlich und südlich gelegenen Teile des Kasernengeländes mit einem Potenzial von ca. 1.200 Wohnungen (von ca. 1.800 gesamt) wird durch die EAE funktional nicht beeinträchtigt, da diese jeweils autark erschlossen werden können. Vorbereitende Maßnahmen zur Baureifmachung dieser außerhalb des EAE-Standortes gelegenen Wohnquartiere wie Gebäudeabbruch, Altlastensanierung, Bau der Erschließungsanlagen etc. können ungehindert vom Betrieb der EAE durchgeführt werden. Auch die Entwicklung des neuen Einzelhandelszentrums sowie der korrespondierend mit der Wohnbauentwicklung sukzessive entstehenden öffentlichen Wohnfolgeeinrichtungen (KiTa's, Grundschule) wird durch die EAE nicht berührt.

Im Fazit bedeutet dies, dass mit der Entwicklung des neuen York-Quartiers in räumlich und zeitlich sinnvollen Bauabschnitten unabhängig von der Nutzung durch die EAE begonnen werden kann bzw. der Betrieb der EAE in keiner Weise die bauliche Entwicklung der ehemaligen York-Kaserne beeinträchtigt.

Mit Aufgabe der EAE stehen die Flächen für ca. 600 weitere Wohnungen zeitnah zur Verfügung, so dass ab 01.01.2019 das Gesamtpotenzial von 1.800 Wohnungen bindungsfrei von anderen Nutzungen sein soll.

Zu 3. Auswirkungen

Reduzierung der kommunalen Aufnahmeverpflichtung

Die Kommunale Erfüllungsquote liegt aktuell (Stand: 11.08.2017) bei 114,87 %. Dies entspricht einem „Überhang“ von 348 Personen. Die Übererfüllung ist insbesondere darin begründet, dass die 1.500 Plätze der EAE derzeit voll auf die kommunale Aufnahmeverpflichtung angerechnet werden. Aufgrund der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes wird der Anrechnungsfaktor zum 01.01.2018 von 1,3 auf 0,7 reduziert. Bei einer Kapazität von 1.500 Plätzen entspricht dies dann immer noch 1.050 Flüchtlingen, die nicht durch die Stadt Münster aufgenommen werden müssen.

Sollte die EAE perspektivisch nicht weiterbetrieben werden, würde die Anrechnung der Plätze entfallen. In Abhängigkeit von der in 2018 bestehenden Zuzugssituation könnte der gänzliche Verzicht auf eine EAE daher zu einer höheren Aufnahmeverpflichtung für Münster führen.

Fiskalische Auswirkungen

Im Jahr 2016 hat die Stadt Münster im direkten Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung geflüchteter Menschen rund 40,4 Mio. € aufgewendet. Davon entfallen 15,5 Mio. € auf die Unterbringung, Betreuung, Leistungen für Asylbewerber/-innen einschließlich der Personalkosten. Für die Leistungsgewährung wurden rund 24,9 Mio. € aufgewendet. Aufwendungen für weitere Integrationsleistungen und Infrastrukturmaßnahmen (Kita, Schule etc.) fielen in nicht unerheblicher Höhe an.

Im Rahmen des FlüAG erhalten die Kommunen Landeszuweisungen für Personen, die sich noch im Asylverfahren befinden bzw. für bis zu drei Monate nach Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht. Die Zuweisungen des Landes betragen in 2016 insgesamt 34,75 Mio. €.

Es ist zu erwarten, dass die Landeszuweisungen auch für das Haushaltsjahr 2017 nicht ausreichen werden, um die laufenden Aufwendungen und die zusätzlichen Kosten für weitere Integrations- und Infrastrukturmaßnahmen auszugleichen. Da die finanziellen Auswirkungen stark von der Zahl der zugewiesenen Personen abhängen, sind genauere Angaben nicht möglich.

Sonstige Auswirkungen

Die Errichtung von Landesnotunterkünften sowie die anschließende Umwandlung in eine EAE hat die Stadt Münster deutlich entlastet, sowohl bezüglich der Schaffung von Unterbringungskapazitäten als auch bei den Transferleistungen, den allgemeinen Integrationsleistungen und den Infrastrukturmaßnahmen (KiTa, Schule etc.) sowie längerfristig auch in Bezug auf den angespannten Wohnungsmarkt.

Die EAE hat darüber hinaus in Münster - in Kombination mit dem parallel geschaffenen BAMF-Ankunftscenter - eine erhebliche Zahl an Arbeitsplätzen geschaffen. Allein das BAMF beschäftigt am Standort Münster rund 200 Personen.

Zu 4. Personal

Vom 01.11.2016 bis zum 31.12.2017 erfolgt die Personalgestellung des Registrierpersonals durch den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Münsterland e.V. (ASB). Zusätzlich werden sechs VZÄ durch städtisches Personal gestellt. Eine Verlängerung dieser bewährten Zusammenarbeit mit dem ASB ist aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich: Es hätte ein neues und zeitaufwendiges europaweites Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen. Um die aktuell mit dem Land NRW vertraglich vereinbarten Registrierungskapazitäten von 75 Personen täglich sicherstellen zu können, ist folgendes Personal durch die Stadt Münster vorzuhalten:

- 1,0 VZÄ Fachstellenleitung (A12/E 12)
 - 1,0 VZÄ 1. SB Registrierung/stv. FSL (A 11/E 11)
 - 1,0 VZÄ 1. SB Koordination (A 11/E 10)

 - 3,0 VZÄ Back-Office Registrierung *
 - 3,0 VZÄ Gesundheits- und Transferkoordination *
 - 2,0 VZÄ Ankunftsbereich *
 - 12,0 VZÄ PIK-Arbeitsplätze (Personalisierungsinfrastrukturkomponente) *
-
- 23,0 VZÄ Personalbedarf gesamt

* Stellenwert (E 08/A 08); Die markierten Tätigkeiten werden in einem rollierenden System ausgeübt.

Die Fortführung der Registrierungsarbeiten bedeutet für den Stellenplan 2018 (Teilergebnisplan Ordnungsrechtliche Angelegenheiten) die Verlängerung der auf den 31.12.2017 datierten kw-Vermerke an 6,00 Planstellen auf den 31.12.2018 sowie die Einrichtung von weiteren 17,00 ebenfalls bis zum 31.12.2018 befristeten Planstellen. Diese Aufgaben wurden bisher über einen Arbeitnehmerüberlassungsvertrag mit dem ASB sichergestellt.

Dem derzeit durch den ASB gestellten Personal wird Gelegenheit gegeben, sich bei der Stadt Münster zu bewerben. Hierzu fanden erste Vorgespräche statt. Es besteht eine hohe Bereitschaft, zur Stadt Münster zu wechseln, so dass eine Personalkontinuität gesichert ist.

Die Personal- und Sachkosten würden vom Land Nordrhein-Westfalen bei einer Weiterführung des Vertrags -wie bisher- vollständig erstattet.

I.V.

gez.

Wolfgang Heuer
Stadtrat